

Beitragsordnung Abteilung Handball

§1 Grundsätze

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Erhebung und Festsetzung der Abteilungsbeiträge für die Mitglieder der TSG Wismar e.V. Abt. Handball. Diese sind für die Mitglieder bindend.

Die Beitragsordnung regelt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Kassierung.

Mitgliedsbeiträge sind Eigentum des Vereins.

Die Verpflichtung zu deren Zahlung ergibt sich aus der Mitgliedschaft im Verein.

Grobe Verstöße gegen die Beitragsordnung können durch Beschluss des Vorstandes der TSG Wismar e.V. zum Vereinsausschluss führen.

Die Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen erlischt erst mit der schriftlichen Austrittserklärung durch das Vereinsmitglied bzw. durch Beschluss des Vorstandes zum Ausschluss aus dem Verein.

Gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht erstattet.

§2 Beiträge

Die Abteilungsbeiträge werden durch die Abteilungsleitung Handball beschlossen.

Die Höhe des Grundbetrages wird durch das Präsidium festgelegt.

Mitglieder werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres automatisch in die nächsthöhere Gruppe (Erwachsene) eingestuft, es sei denn sie reichen einen entsprechenden Nachweis für Ihren Status als Azubi, Student usw. ein.

Änderungen in der Einstufung in die Beitragsgruppen sind in der Geschäftsstelle umgehend schriftlich (auch per Mail) mitzuteilen.

Nicht mitgeteilte Änderungen zu den Einstufungen gehen **nicht** zu Lasten des Vereins.

Es gibt folgende Beitragsgruppen:

* Kinder bis 6 Jahre	8,00 €
* Kinder 7 bis 18 Jahre Arbeitssuchende, Sozialhilfeempfänger	11,00 €
* Azubis, Studenten, Vorruheständler, Rentner	14,00 €
* Erwachsene	18,00 €
* Familienbeitrag	30,00 €
* Abt. Leitung, aktive Trainer/ Betreuer, Schiedsrichter	13,00 €

*Aufnahmegebühr einmalig

Erwachsene	20,00 €
Ermäßigt	15,00 €

Alle Beiträge sind Monatsbeiträge inklusive der 5€ Grundgebühr.

**Als Familie (mind. 3 Personen) verstanden werden in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen.*

§3 Erhebung der Beiträge

Die Kassierung der Mitgliedsbeiträge erfolgt für neue Mitglieder nur noch im SEPA Lastschrift Verfahren.

Bereits vorhandene Mitglieder können ihren Beitrag durch Barzahlung der jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen mit der Geschäftsstelle oder durch ein SEPA Mandat abrechnen.

Bei Rücklastschriften werden sämtliche auftretende Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Als Zahlungsrhythmen sind festgelegt: monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich.

Bei Erteilung eines SEPA Mandats werden die Mitgliedsbeiträge, wie in der Satzung festgehalten, jeweils am 31.März und 30.September eines Jahres eingezogen.

Jede Mannschaft steht in Selbstverantwortung für die Organisation der ordnungsgemäßen Kassierung der Mitgliedsbeiträge.

§4 Schlussbestimmung

Die Beitragsordnung wurde von der Abteilungsleitung am 10.10.2022 beschlossen und tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Sie gilt bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung.

§5 Datenschutz

Die Beitrags -und Gebührenerhebung erfolgt durch die Datenverarbeitung (EDV).

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.